

Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Das Qualifizierungschancengesetz ist ein Instrument der Bundesagentur für Arbeit zur **Finanzierung von Weiterbildung** während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses. Es gilt ausdrücklich **auch für ausländische Fachkräfte** mit Teilanerkennung, wenn eine **Anpassungsqualifizierung** zur vollen Gleichwertigkeit notwendig ist.

Was wird konkret gefördert?

Über den **Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit** können u. a. beantragt werden:

- ✓ **Bis zu 100 % Übernahme der Weiterbildungskosten**
- ✓ **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bis zu 100 %** während der Qualifizierung
- ✓ **zusätzlicher Kosten** (Fahrt-, Unterkunfts-, Kinderbetreuungskosten)

Die tatsächliche Förderhöhe hängt von der **Betriebsgröße** und dem **Qualifizierungsziel** ab. Bei Anpassungsqualifizierungen zur Anerkennung sind **hohe Förderquoten** möglich.

Für welche Fälle besonders geeignet?

- Fachkräfte mit **Teilanerkennung**
- Mitarbeitende ohne in **Deutschland anerkannte Berufsabschlüsse**
- Ausgleichsmaßnahmen, die im Anerkennungsbescheid festgelegt wurden (z.B. Unterweisung in VDE-Vorschriften)
- Berufsbegleitende Qualifizierung

Wichtig für Arbeitgeber

- Antrag **vor** Beginn der Qualifizierung stellen
- Beratung & Antragstellung laufen **über den Arbeitgeber**
- Kombination mit **Anerkennungspartnerschaft (§16d AufenthG)** möglich

Hilfe bei der Antragstellung:

Die Agentur für Arbeit vor Ort – persönlicher Beratungstermin oder telefonische Auskunft (z. B. über die Service Nummer der jeweiligen Agentur).

- Antragsformulare, Checklisten und weitere Informationen unter: [Weiterbildungsförderung für Beschäftigte | Bundesagentur für Arbeit](#)
- Beratung rund um Weiterbildung unter [Arbeitgeber-Service | Bundesagentur für Arbeit](#)

Noch Fragen? Wir helfen gerne:

Servicestelle Qualifizierungsbegleitung

E-Mail: QuaBeg2.0@saaris.saarland

Katja Mayer: 0681 210 66 121

Regionales Integrationsnetzwerke für internationale Arbeitskräfte (RINIA, IQ Saarland)

saarland innovation und standort GmbH

Besucheradresse: Mainzer Straße 7 – 9 66111 Saarbrücken

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

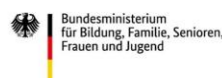
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Im Saarland kofinanziert durch:

